

# Leben schützen – Eine Aufgabe der Gesellschaft

Am 2. Juni kommen zwei Vorlagen zur Abstimmung, zu denen sich auch die Kirchen geäussert haben; 1. Die Fristenregelung, welche den straflosen Abbruch der Schwangerschaft bis zur zwölften Woche im Strafgesetz festschreiben will; 2. Die Volksinitiative «Für Mutter und Kind – für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seine Mutter in Not», die den Abbruch einer Schwangerschaft generell verbieten will – ein Abbruch wäre nur bei akuter, körperlich begründeter Lebensgefahr für die Mutter möglich.

Bei der Frage des Schwangerschaftsabbruchs handelt es sich um einen hochsensiblen menschlichen Bereich für Partnerschaft, Familie und Gesellschaft. Frau Bundesrätin Ruth Metzler sagte im Vorfeld der Abstimmung dazu: «In der Frage des Schwangerschaftsabbruchs gibt es die verschiedensten Meinungen, verschiedene Sensibilitäten, verschiedene religiöse Überzeugungen und auch verschiedene persönliche Erfahrungen.» Es gehe darum, «anderen Meinungen mit Respekt zu begegnen, respektvoll miteinander umzugehen».

In dieser Ausgabe des PfarreiForums legt zunächst Kilian Oberholzer als Jurist seine Gedanken aus rechtlicher Sicht zum Thema «Schwangerschaftsabbruch» dar (Seite 3). Der Staatskirchenrechtler Urs J. Cavelti geht eher grundsätzlich der Frage nach, ob und wann sich die Kirche zu politischen Fragen äussern soll (Seite 6). Die Stellungnahmen der Schweizer Bischofskonferenz, des Katholischen Frauenbundes sowie der Frauenkommission der Bischofskonferenz zu den Abstimmungsvorlagen finden Sie auf den Seiten 4 bis 6. Beachtenswert in diesem Dossier,



*Ungewollt schwanger: Viele Frauen in Not spüren keine Unterstützung, weder vom Partner noch von der Gesellschaft.*

das in Zusammenarbeit mit den Pfarrblättern von Bern, Basel, Aargau, St-Maurice, Thurgau/Schaffhausen und Zürich erarbeitet wurde, ist auch der Beitrag

«Gesellschaft auf dem Prüfstand», der die Frage des Schwangerschaftsabbruchs unter gesellschaftspolitischem Gesichtspunkt betrachtet. *Evelyne Graf*

# Schutz des Lebens in Recht und Ethik

## Gedanken zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs

Im Vorfeld der Abstimmung über die Fristenregelung sollen einige Überlegungen angestellt werden, worum es dabei geht – und allenfalls nicht geht – aus rechtlicher und ethischer Sicht.

### Aus der Sicht des Strafrechtes

Zur Abstimmung steht eine Revision des Strafrechtes. Das Strafrecht hat die Aufgabe, das menschliche Zusammenleben zu ordnen, indem gewisse Tatbestände unter Strafe gestellt werden. Das Strafrecht soll eine generalpräventive Wirkung haben – wie der juristische Fachausdruck heisst – und von den mit Strafe belegten Taten abhalten. Ob das Strafrecht diese Aufgabe erfüllt, ist höchst umstritten. Ein Beispiel: Die weitaus meisten Menschen stehlen nicht darum nicht, weil sie allenfalls dafür ins Gefängnis kommen, sondern weil sie durch die innere Stimme des Gewissens davon abgehalten werden. Vielfach wird dem Strafrecht die Aufgabe zuerkannt, den in der Gesellschaft herrschenden Rachegeanken zu befriedigen. Aus christlicher Sicht hat der Gedanke der Rache auch bei der Abtreibung keinen Platz.

Das Strafrecht sollte den Täter resozialisieren, ihn wieder in die Gesellschaft zurückführen. Doch sind Strafverfolgung, Strafjustiz und Strafvollzug aus verschiedenen Gründen wenig geeignet, dieses letztlich einzig sinnvolle Ziel des Strafrechtes zu erreichen. Nach einer Abtreibung stellt sich dieses Problem nicht.

### Frage der Schuld

Das Strafrecht kriminalisiert keinen Menschen – wie das im Zusammenhang mit der Abtreibung oft behauptet wird. Eine Tat wird zur kriminellen Handlung dann, wenn der Richter nach Abwägung aller Gründe, auch der Persönlichkeit und der persönlichen Umstände, zum Er-

gebnis kommt, dass ein schuldhaftes Verhalten der handelnden Person vorlag. Ein Beispiel: Bei einer fahrlässigen Tötung hat zwar ein Mensch sein Leben verloren; ob ein schuldhaftes Verhalten vorlag, entscheidet der Richter – und lange nicht in jedem Fall spricht er eine Strafe aus.

Konkret: Wenn das Strafrecht die Abtreibung verbietet, heisst das nicht, dass der Richter in jedem Fall eine Strafe aussprechen muss. Aber die strafrechtliche Norm bringt die Meinung zum Ausdruck, dass in einer Abtreibung eine strafrechtliche Handlung liegen kann. Oder anders gesagt: Der Staat gewährt grundsätzlich auch dem ungeborenen Leben das Lebensrecht.

### Übergeordnetes Recht auf Leben

Der Schutz des Lebens gehört nicht primär ins Strafrecht. Es ist dies ein übergeordnetes Recht, das ausdrücklich oder stillschweigend von der Verfassung als Menschenrecht gewährleistet wird oder werden sollte. Das Strafrecht legt fest, welche Übergriffe gegenüber menschlichem Leben unter welchen Umständen mit Strafe belegt werden. Bei der Abtreibung gewährleistet die Verfassung allerdings nur einen ungenügenden Schutz des Lebens, lautet doch Art.10 Abs.1: Jeder Mensch hat das Recht auf Leben... Es war die Absicht des Verfassungsgebers, mit dieser Formulierung die Möglichkeit einer späteren Einführung der Fristen-



*Im Licht des christlichen Ethos gilt ein ungeteiltes Ja zum Leben, ein Ja auch zu versehrtem, krankem, behindertem, einträchtigem Leben. Im Schwangerschaftskonflikt – beim Schwangerschaftsabbruch – ist dieses Ja massiv in Frage gestellt.*

regelung nicht zu verunmöglichen. Es ist von allen Seiten unbestritten, dass mit der Vereinigung von Ei und Samenzelle menschliches Leben entsteht. Aber nach weit verbreiteter Auffassung kann man einen Embryo in den ersten Lebenswochen nicht als Menschen bezeichnen, wohl aber das Kind nahe vor der Geburt.

Die Illustrationen wurden von Mo Richner, Dottikon, freischaffende Gestalterin und Lehrerin, exklusiv für dieses Dossier zum Thema Schwangerschaftsabbruch geschaffen.

## Kein Anspruch auf Abtreibung

An sich ist klar: Der Mensch hat keinen Anspruch darauf, jede im Gesetz nicht ausdrücklich verbotene Handlung setzen zu können und dass ihm der Staat dabei helfen muss. In der Abtreibungsfrage wird von diesem Grundsatz abgewichen. Aus der Nicht-Strafbarkeit der Abtreibung unter bestimmten Voraussetzungen wird der Anspruch abgeleitet, dass eine Frau Anspruch darauf habe, eine Abtreibung vornehmen zu lassen. (Der Kt. Zürich leitet sogar die Forderung ab, dass eine Hebamme, um zur Ausbildung zugelassen zu werden, bereit sein müsse, bei Abtreibungen mitzuwirken.) Die persönliche Gewissensüberzeugung muss hinter den vermeintlichen Rechtsanspruch auf eine Abtreibung zurücktreten. Sollte die Fristenregelung Zustimmung finden, würde der Druck auf Ärzte und Pflegepersonal, bei Abtreibungen mitzuwirken, noch grösser.

## Die Frage der Ethik

Die Frage der Strafbarkeit der Abtreibung hat im Grundsatz nur bedingt mit Moral und Ethik zu tun. Ein Gesetz darf nichts Unmoralisches fordern. Aber die Frage ist, ob ein Strafgesetz die Moral zu fördern hat und überhaupt fördern kann. Doch wenn in einer Gesellschaft die Überzeugung herrscht, dass der Staat allein der Hüter des öffentlichen Bewusstseins von Recht und Unrecht ist – und in der heutigen säkularisierten Gesellschaft ist das wohl weitgehend der Fall –, so kommt der Frage der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs eine grössere, grundsätzliche Bedeutung zu. Das Recht auf Leben, ob geboren oder ungeboren, ob behindert oder nicht – darf der Gesellschaft nicht gleichgültig sein.

## Keine ideale Gesellschaft

Auch mit einem Verbot der Abtreibung gewinnen wir keine ideale Gesellschaft. Die Freigabe der Abtreibung bringt sie ebenfalls nicht. Unabhängig von dieser Frage des Strafrechtes bleibt es eine Aufgabe der Gesellschaft und auch der Kirche, sich für die Linderung aller Not, vor allem der Schwachen – der Ungeborenen und ihrer Mütter –, einzusetzen. In diesem Bereich besteht grosser Handlungsbedarf, auch im Bereich der Politik.

Kilian Oberholzer,  
Jurist und Journalist, Uznach

# Gesellschaft auf dem Prüfstand

Es gibt vielfältige persönliche Gründe, warum Frauen an eine Abtreibung denken. Es wäre aber falsch, Frauen, die ungewollt schwanger sind, losgelöst von ihrer Umwelt zu sehen. Auch der Vater des Kindes, die Eltern, Freundinnen und Freunde sind gefordert. Doch nicht nur das nähere Umfeld, sondern die Gesellschaft und ihre Einstellung zu Kindern und Familien stehen auf dem Prüfstand. Wenn die Frau und ihr werdendes Kind von der Umwelt nicht angenommen sind und nicht unterstützt werden, liegt der Schwangerschaftsabbruch möglicherweise nahe. Hinzu kommen Probleme mit der beruflichen Situation oder Arbeitslosigkeit, aber auch Probleme als Alleinerziehende, als Ausländerin oder Asylbewerberin. Manchmal bestehen Schwierigkeiten mit dem Partner, den Eltern oder allgemein dem sozialen Umfeld. Auch finanzielle Not oder knapper Wohnraum können Gründe sein. Oftmals treffen mehrere dieser Faktoren zusammen. Will die Gesellschaft das Leben von allen nachhaltig schützen, muss sie sich fragen, wie sie die betroffenen Frauen bei diesen Problemen unterstützen kann. Die Fristenregelung ist dabei noch keine Hilfe. Dagegen braucht es zunächst akute Hilfe im Notfall. Zudem sind grundlegende Verbesserungen für Familien und Alleinerziehende nötig. Ein gut ausgebautes Beratungsnetz, wo man fähig ist, kompetente Hilfe in verschiedener Art anzubieten (psychologisch, medizinisch, finanziell), kann Frauen und Familien in Härtesituationen beistehen. Verschiedene gesellschaftliche Gruppen und der Staat unterstützen bereits jetzt solche Einrichtungen, die jedoch weiter ausgebaut und verbessert werden müssen. Darüber hinaus braucht es eine fundamentale Unterstützung von Frauen, Familien und Kindern. Die weit verbreitete Ansicht, Elternschaft sei reine Privatsache, führt zu einer rücksichtslosen Haltung gegenüber Familien. Kinder und ihre spezifischen Bedürfnisse werden nicht gesehen und die Elternleistungen erfah-



*Lebensschutz muss dort ansetzen, wo ungewollte Schwangerschaften entstehen, wo gesellschaftliche und individuelle Bedingungen die liebevolle Annahme von Kindern verunmöglichen, wo strukturell angelegte Ungerechtigkeiten die berufliche und familiäre Lebensplanung von Frauen erschweren.*

ren kaum Anerkennung. Das zeigt sich konkret bei der Familienpolitik, wo diese Mentalität direkten Niederschlag findet (keine Mutterschaftsversicherung, kein ausreichender Familienlastenausgleich, kein familienfreundliches Steuersystem, unzureichende Bereitstellung familienexterner Betreuungsplätze sowie unzureichende Berücksichtigung von Familienpflichten im Arbeitsrecht).

Die Gesellschaft kann ihre Aufgabe, das Leben zu schützen, besonders dann erfüllen, wenn keine Frau und kein Paar wegen sozialer, beruflicher oder finanzieller Gründe vor die Entscheidung des Schwangerschaftsabbruchs gestellt wird.

Anita Zocchi Fischer, Theologin, doktriert an der Universität Freiburg im Bereich Sozialethik.

# In Sorge um den Schutz des menschlichen Lebens

## Erklärung der Schweizer Bischofskonferenz

Zur Abstimmung über die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs hat die Schweizer Bischofskonferenz Stellung genommen (Auszug):

1. Das menschliche Leben, das von Gott geschaffen ist und von Jesus Christus geheiligt, besitzt eine unvergleichliche und unantastbare Würde. Diese wird heute als Recht auf Leben allgemein anerkannt, so auch in der Bundesverfassung (vgl. Art. 7 und 10, 1). Es ist eine der vornehmsten Aufgaben der Kirche und des Staates, dieses Leben in allen seinen Phasen zu schützen, auch das behinderte und ungeborene Leben.
2. Sowohl die generelle Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs in den ersten 12 Wochen (Fristenregelung, Art. 119, 2) wie die in Art. 119, 1 enthaltene Erweiterung der Indikationenlösung sind für die Schweizer Bischöfe schlechthin unannehmbar. In den neu gefassten Artikeln nimmt der Staat seine Schutzfunktion für das ungeborene, wehrlose Leben nicht mehr genügend wahr und delegiert den Schutz dieses Lebens weitgehend an die alleinige Verantwortung der betroffenen Frauen bzw. eines behandelnden Arztes.
3. Die Bischöfe sind sich bewusst, dass sich das Problem des Lebensschutzes mit den Mitteln des Strafrechts allein nicht lösen lässt. Im Hinblick auf eine bessere Lösung des Schwangerschaftsabbruchs ist in erster Linie ein flankierendes Paket gesetzlicher Massnahmen zugunsten betroffener Frauen und des Familienschutzes zu fordern. Es muss eine Schwangerschaftsberatung gefordert werden, die konkrete Hilfestellungen anbietet und vom Staat gefördert wird. Die SBK hat ihre eigene Überzeugung in neun Leitsätzen zum Schwangerschaftsabbruch verdeutlicht (siehe rechts).

4. Im Lichte dieser Überlegungen erachten die Bischöfe, dass die Initiative von «Mutter und Kind» positive Elemente enthält, d. h. den Schutz des ungeborenen Lebens. Mit diesem Anliegen sind sie einverstanden. Die Initiative ist aber in den Augen der Bischöfe in jenem Sinne ungenügend, als dass sie nicht umgesetzt werden kann, wenn die Behörden nicht zuvor flankierende Massnahmen ergreifen, die einen solchen Namen verdienen und die den klaren politischen Willen aufzeigen, bei einem Nein zur Fristenregelung ein gesetzliches Verbot für eine pluralistische Gesellschaft gang- und leibar zu machen. Die SBK gibt deswegen zur Initiative keine Stimmempfehlung ab.

In Hinsicht auf die kommende Abstimmung ermahnen wir Bischöfe die Gläubigen und die ganze Schweizer Bevölkerung im Blick auf diese Erwägungen und aufgrund ihres eigenen sittlichen Gewissens als Menschen und als Christen, sich aktiv einzusetzen für einen besseren Schutz von Mutter und Kind.

### Neun Leitsätze zum Schwangerschaftsabbruch

In der Diskussion über die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs hat die Theologische Kommission der Schweizer Bischofskonferenz neun Leitsätze erarbeitet. Mit dem Ziel, ein weiteres Publikum umfassend zu informieren, liegt diese gründliche Reflexion in überarbeiteter Fassung vor. Es wird zu folgenden neun Leitsätzen Stellung genommen:

- Die Kirche als Gesprächspartnerin
- Bibel und Tradition
- Die Entwicklung des Embryos aus Sicht der Naturwissenschaften
- Der moralische Status des Embryos
- Die Schutzaufgabe des Staates
- Indikationen- und Fristenregelung in ethischer Sicht

### Katholisches Lehramt

Das Lehramt der katholischen Kirche bezeichnet den absichtlichen und direkten Schwangerschaftsabbruch zu jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft als Tötung von unschuldigem menschlichem Leben als etwas durch und durch Verwerfliches. Er ist ausnahmslos verboten und wird nach kirchlichem Recht (laut dem Codex Juris Canonici von 1983 (c. 1398) automatisch mit Exkommunikation bestraft. Die moraltheologische Tradition wendet das Tötungsverbot auf die ethische Beurteilung des Schwangerschaftsabbruchs an aufgrund der Annahme, dass vorgeburtlichem Leben der gleiche Wert und die gleiche Würde eigne wie geborenem Leben. Da das Leben der Mutter gleichviel wiegt wie das Leben des sich entwickelnden Kindes und kein nicht-vitales (nicht unmittelbar lebensbedrohendes) Interesse, also kein Recht der Mutter das Lebensrecht des Kindes aufwiegen kann, ist die einzig denkbare ethische Konfliktsituation ein doppelt-vitaler Konflikt, indem sowohl das Leben der Mutter wie das des Kindes bedroht sind und nur ein Schwangerschaftsabbruch wenigstens ein Leben – normalerweise das der Mutter – retten kann. In dieser Güterabwägung – dem rettbarer Leben wird der Vorzug vor dem unrettbaren gegeben – wird die sittliche Berechtigung eines medizinisch indizierten Schwangerschaftsabbruchs («Indikationenlösung») gesehen.

- Arzt und nichtärztliches Personal
- Die familienpolitische Dimension
- Beratung

Broschüre verfügbar: [www.kath.ch/sbk](http://www.kath.ch/sbk) oder beim Sekretariat der SBK, Avenue du Moléson 21, 1700 Freiburg, Telefon 026 322 47 94, Fax 026 3222 49 93, E-Mail [sbk-ces@gmx.ch](mailto:sbk-ces@gmx.ch)

# Nach bestem Wissen und Gewissen

Aus dem Argumentarium des Schweizerischen  
Katholischen Frauenbundes SKF

**D**er SKF nimmt zur Fristenregelung nicht offiziell Stellung. Er äussert sich gegen die Kriminalisierung der Frauen, aber auch gegen Schwangerschaftsabbrüche. Dabei räumt der SKF der Kirche als moralischer Instanz das Recht ein, sich gegen jede Form von Abtreibungen einzusetzen. Andererseits sollen Frauen, die sich in einer Notlage zu einem Schwangerschaftsabbruch entscheiden, nicht verurteilt werden. Der SKF weist darauf hin, dass die Kirche das Gewissen des Einzelnen als höchste moralische Instanz anerkennt und ebenso das Gebot der verzeihenden Nächstenliebe lehrt.

Der Einsatz für kinder- und frauenfreundliche Massnahmen soll auch weiterhin gross sein und dazu beitragen, Schwangerschaftsabbrüche aus sozialen oder finanziellen Gründen vermeiden zu helfen. In der Frage der Fristenregelung sollen die Frauen nach ihrem besten Wissen und Gewissen entscheiden. Der Vorstand des Katholischen Frauenbundes St. Gallen/Appenzell steht hinter dieser Erklärung.

Grundsatzpapier des SKF: Zur Problematik des Schwangerschaftsabbruchs. Gratis zu beziehen bei: SKF, Postfach 7854, 6000 Luzern 7. Bitte adressiertes und frankiertes C5-Couvert beilegen.

## Solidaritätsfonds

### «Für Mutter und Kind»

Der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) setzt sich für eine kinder- und familienfreundlichere Welt ein. 1976 hat er den Solidaritätsfonds für Mutter und Kind (SOFO) gegründet, der Frauen, Familien und Alleinerziehenden, die durch die Geburt eines Kindes in Not geraten, finanzielle Überbrückungshilfe anbietet. 1977 hat der Katholische Frauenbund St. Gallen/Appenzell die Beratungsstelle «Mütter in Not» ins Leben gerufen. Der Frauenbund ist überzeugt davon, dass – auch wenn der SKF eine Abtreibung nicht gutheisst, der Entscheid für oder gegen eine Mutterschaft letztlich bei der Frau liegen muss. Wünschbar sei, «dass eine Frau eine solch schwierige Entscheidungssituation nicht allein durchstehen muss, sondern in ihrer Umgebung Unterstützung, Begleitung und ehrliche Anteilnahme findet».



## Flankierendes Paket

**A**us einem Communiqué der Kirchlichen Frauenkommission der Schweizer Bischofskonferenz, KFK, zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs: «Mit den Bischöfen weiss sich die KFK einig, dass in unserem Land alles unternommen werden muss, damit die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche möglichst klein gehalten werden kann.

Mit grosser Genugtuung hat die KFK deshalb festgestellt, dass die Bischöfe, um «eine bessere Lösung des Schwangerschaftsabbruchs» zu erreichen, in erster Linie ein flankierendes Paket gesetzlicher Massnahmen zugunsten betroffener Frauen und des Familienschutzes fordern... Im Rahmen ihrer Möglichkeiten ist die KFK bereit, hier mitzuarbeiten.

## Evangelische Kirche

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund hat sich gegen eine Indikationen- und für eine Fristenregelung ausgesprochen. Der Schwangerschaftskonflikt wird als ein nicht ohne Schuld und Normverstösse auflösbare Dilemma interpretiert, in dem einerseits das Lebensrecht des Kindes, andererseits die existenziellen Nöte der durch eine ungewollte Schwangerschaft betroffenen Frau zur Diskussion stehen. Aufgrund des Vertrauens in die sittliche Reife und Verantwortungsfähigkeit der Frauen und aufgrund eines «abgestuften Lebensschutzes» kommt der Evangelische Kirchenbund zur Unterstützung einer Fristenregelung, welche die Letztverantwortung für den schwierigen Entscheid zum Schwangerschaftsabbruch in die Hände der Frau legt.

# Politisierende Kirche?

## Ja – mit Klugheit und Augenmass

Christliche Botschaft richtet sich primär an den Einzelnen. Sie ist aber ebenso von Bedeutung für die Gemeinschaft der Menschen. Die Kirchen verstehen sich als eine die Gesellschaft prägende und in ihr wirkende Kraft. Sie wenden sich aus ihrem Selbstverständnis in Verkündigung, Liturgie und Diakonie an die Öffentlichkeit. Insofern ist das gesellschaftspolitische Sprechen der Kirchen ein Dienst am ganzen Volk. Damit entstehen Berührungspunkte mit der Politik und dem Staat, welche die Verwirklichung des Gemeinwohls aller Bürger erstreben. Die staatliche Religionsfreiheit brachte die grundsätzliche Scheidung der Aufgaben von Kirche und Staat. Die Religionsfreiheit bedeutet gleichzeitig das Prinzip der staatlichen Nichteinmischung in die kirchlichen Belange und ist Garantie der Freiheit der Kirchen. Der Staat nimmt diese Nichteinmischung ernst. Er erachtet auch kirchliche Stellungnahmen zu tagespolitischen Sachfragen als zulässig. Einzig die Wahlpropaganda zugunsten eines einzelnen Regierungsrats-Kandidaten im evangelischen Zürcher Kirchenboten wurde vom Bundesgericht als problematisch bezeichnet (BGE 118 I S. 268 E. 4d).

### Die Felder politisch relevanter Verlautbarungen

Das Sprechen der Kirche zu gesellschaftspolitischen Fragen liegt schwergewichtig auf einer ethischen und moralischen Ebene. Der Einsatz der Kirche für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ergibt den thematischen Rahmen, den es erst noch zu konkretisieren gilt. Nicht eine Fülle kirchlicher Aussagen ist erstrebenswertes Ziel, sondern eine kluge Auswahl. Eine gesellschaftlich-politische Stellungnahme muss sich aus dem Hinhören auf die wesentlichen Zeitprobleme ergeben. Zuzufolge der Komplexität

und Vernetztheit der heutigen Hauptprobleme hat die Kirche nur dann Aussicht gehört zu werden, wenn ihre Verkündigung von Sachwissen getragen ist und insbesondere wenn die ethisch-moralischen Werte konkret umgesetzt und situationsgerecht aktualisiert werden. Als Beispiel kann auf das «Wort der Kirchen: Miteinander in die Zukunft» über wirtschafts-ethische Fragen (Oktober 2001) hingewiesen werden. Noch brennender sind die Problematiken im Bereich des Schutzes der Menschenwürde angesichts der Entwicklung der Gentechnik, und die ebenso brisanten Fragen um das Werden und Sterben des Menschen.

**Politik durch kirchliche Amtsträger**  
Verlautbarungen zu gesellschaftlichen und politischen Themen sind in erster Linie Sache der Bischofskonferenz oder des Diözesanbischofs. Es ist auch dem einzelnen Geistlichen nicht verwehrt, zu einem politischen Thema Stellung zu beziehen. Immer ist die geeignete Form der Verkündigung zu finden. Schon die Synode 72 hat auf die notwendige Zurückhaltung bezüglich der politischen Predigt in der Kirche hingewiesen, da der Kirchenraum keinen Dialog erlaubt, der für die politische Meinungsbildung notwendig sein soll (Synode 72, SaKo IX Ziff. 2. 4. 4–6. Als Bürger kann der Priester jedoch durchaus seine eigene Meinung haben und auch vertreten. Eine Grenze setzt das Kirchenrecht, welches dem Geistlichen verbietet ein öffentliches



*Im Vorfeld der Abstimmung über die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs mischt sich die Bischofskonferenz ein: Sie empfiehlt ein Nein zur Fristenregelung, zur Initiative «Für Mutter und Kind» gibt sie keine Stimmempfehlung ab.*

Amt anzunehmen, das eine Teilhabe an der Ausübung weltlicher Gewalt mit sich bringt (can.285 §3). Das Verhalten der Kirche in politischem Raum ist somit von zwei Grundforderungen beherrscht. Einerseits erfüllt die Kirche ihren Verkündigungsauftrag nur, wenn sie zu wichtigen aktuellen Fragen in Gesellschaft und Staat ihre ethischen Werthaltungen in der Öffentlichkeit zur Geltung bringt. Andererseits kann jeder kirchliche Amtsträger die christliche Botschaft nur glaubwürdig und nachhaltig einbringen, wenn sie ethische und moralische Aspekte in den Mittelpunkt stellt, sie differenziert und nachvollziehbar argumentierend vorträgt und eine angemessene Verkündigungsform findet.

*Urs Josef Cavelti*

# Was steht ihr da und schaut zum Himmel empor?

Es scheint als sei mit «Christi Himmelfahrt» ein weiteres Mal das Lassen und Abschiednehmen von Jesus als Weggefährten vonseiten seiner Anhänger und Jüngerinnen aufgegriffen. Der Jesus, der zwischen Galiläa und Jerusalem mit ihnen unterwegs war, wird aus ihrem Blick- und Erfahrungsfeld in den Himmel emporgehoben, von einer Wolke verhüllt (Apg 1, 9).

Doch die Spannung zwischen Tod und Auferstehung, dem «Wegsein» und «Mit-

sein» Jesu in der Kraft des Hl. Geistes mit seinen Freunden wurde in den nachösterlichen Texten der letzten Wochen schon ausführlich behandelt (vgl. auch den Hinweis auf das Lk-Evangelium in Apg 1, 2).

Mit Christi Himmelfahrt setzen die Texte und somit das Kirchenjahr einen neuen Akzent. Es geht jetzt vor allem um die Neuorientierung der Jünger angesichts des Umstandes, dass Jesus «im Himmel» ist. Die Neuorganisation einer handlungsfähigen Jüngergruppe im Sinne der befreienden Praxis Jesu auf den Wegen zwischen Galiläa und Jerusalem und darüber hinaus ist jetzt das Thema. In diesem Sinne gibt Jesus zuletzt den Jüngern in Apg 1, 8 den Auftrag «ihr werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an die Grenzen der Erde» bevor er «vor ihren Augen emporgehoben» wurde und «eine Wolke ihn ihren Blicken entzog» (1, 9).

Der Auftrag, die Praxis Jesu fortzusetzen, bildet das Anliegen von «Christi Himmelfahrt». Der starre Blick «zum Himmel empor» eröffnet keine Handlungsmöglichkeiten: «Während sie unverwandt ihm nach zum Himmel emporschauten, standen plötzlich zwei Männer in weissen Gewändern bei ihnen und sagten: Ihr Männer von Galiläa, was steht ihr da und schaut zum Himmel empor?» (1, 10. 11). Der unverwandte Blick zum Himmel wird durch Boten Gottes thematisiert bzw. korrigiert. Zwei Männer in weissen Gewändern stehen plötzlich bei ihnen und erinnern die Jünger daran, dass sie «Männer aus Galiläa» sind. In Galiläa, dem Rande der Gesellschaft, nahm die Praxis Jesu ihren Ausgang. Ganz ähnlich erinnern auch zwei Männer die Frauen am leeren Grab in Lk 24, 6 an Jesu Worte «als er noch in Galiläa war». In Galiläa begann der Weg Jesu, dorthin sollen die Jünger ihren Blick und ihre Füße bewe-



Christi Himmelfahrt

gen. Weder sollen die Jüngerinnen Jesus bei den Toten suchen (Lk 24, 5) noch die Jünger ihm in den Himmel nachgaffen (Apg 1, 11a).

Die Frage: «Ihr Männer von Galiläa, was steht ihr da und schaut zum Himmel empor?», könnte auch positiv als Aufforderung formuliert werden. Nämlich: Versteckt euch nicht in Jerusalem (ihr seid Galiläer!), bewegt euch (was steht ihr da?) und handelt auf Erden hier unten (was schaut ihr zum Himmel empor?!). Die Jünger und Jüngerinnen Jesu werden an Christi Himmelfahrt aufgefordert, weder in Trauer noch Verherrlichung um Jesus und ihre Sorgen zu kreisen, sondern sich seiner Worte und Praxis zu erinnern und diese fortzusetzen. Seine Gegenwart unter ihnen kann sich nur so überraschend und neu ereignen (1, 11).

Christina Ruhe, Theologin, Mörschwil

## Liturgischer Kalender

### Sonntag, 28. April Fünfter Sonntag der Osterzeit

Erste Lesung: Apg 6, 1–7.

Zweite Lesung: 1 Petr 2, 4–9.

Evangelium: Joh 14, 1–12.

### Donnerstag, 2. Mai

Wiborada, Jungfrau, Reklusin in St. Gallen, Märtyrerin (†524)

### Sonntag, 5. Mai Sechster Sonntag der Osterzeit

WELTTAG DER SOZIALEN  
KOMMUNIKATIONSMITTEL

Erste Lesung: Apg 8, 5–8.

Zweite Lesung: 1 Petr 3, 15–18.

Evangelium: Joh 14, 15–21.

### Dienstag, 7. Mai

Notker, Mönch in St. Gallen, Lehrer und Sequenzdichter

### Donnerstag, 9. Mai

HIMMELFAHRT CHRISTI

Erste Lesung: 1 Apg 1, 1–11.

Zweite Lesung: 2 Eph 1, 17–23.

Evangelium: 28, 16–20.

### Sonntag, 12. Mai Siebter Sonntag der Osterzeit

Erste Lesung: Apg 1, 12–14.

Zweite Lesung: 1 Petr 4, 13–16.

Evangelium: Joh 17, 1–11a.

## St. Galler Stiftsarchivar gestorben

Völlig unerwartet ist der St. Galler Stiftsarchivar Werner Vogler im Alter von 58 Jahren gestorben. Seine Dissertation hatte er über das «Liber Aureus», eine Prachthandschrift aus dem ehemaligen Kloster Pfäfers im St. Galler Stiftsarchiv geschrieben. Daraus entstand eine Liebe zum Stiftsarchiv und seinen bedeutenden Schätzen, die bis zum Tode anhielt. In den letzten zehn Jahren war Werner Vogler mit der von ihm konzipierten Ausstellung «Die Kultur der Abtei St. Gallen» in alle Teile der Welt gereist. Insgesamt an über 150 Orten konnte die Ausstellung gezeigt werden. Werner Vogler hat zudem die Texte zum Buch «Klosterleben» verfasst, 1993 erschienen, eine wertvolle Zusammenstellung über die 14 Frauenklöster der Diözese St. Gallen. Seit 1991 war er Präsident des Historischen Vereins St. Gallen. Mit grosser Hingabe stand er dafür ein, dass das St. Galler Stiftsarchiv, heute gemeinsam vom st.gallischen Staat und vom Katholischen Konfessionsteil des Kantons St. Gallen verwaltet, zur weltbekannten Stiftsbibliothek ein würdiges Pendant bildet. – Werner Vogler wurde in seinem Heimatort Wangs SG bestattet. (inf)



© Stiftsarchiv St. Gallen

Stiftsarchivar Werner Vogler führte 1999 im Museum der Erzdiözese Warschau den Primas der polnischen Kirche, Josef Kardinal Glemp, durch die Ausstellung «Die Kultur der Abtei Sankt Gallen».

## Sexueller Missbrauch

Im Bistum St. Gallen sind ein katholischer Pfarrer und sein Vorgänger wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger in die Schlagzeilen geraten. Die Affäre hat nicht nur die Kirche und die Untersuchungsbehörden beschäftigt, die Medien vom Blick bis zur NZZ sowie Radio und Fernsehen haben ausführlich darüber berichtet. Bischof Ivo Fürer und Bischofsvikar Markus Büchel haben sich verschiedentlich geäussert. Die Bistumsleitung hat ein Merkblatt zum Thema sexuelle Übergriffe herausgegeben und zwei Kontaktstellen mit Pfarrer Georg Schmucki, Niederuzwil, und der Seelsorgerin Yvonne Steiner, Herisau, für Betroffene eingerichtet. In einem Brief hat sich Bischof Ivo persönlich an alle Seelsorgerinnen und Seelsorger im Bistum gewandt.

### Brief an die Seelsorgenden

In seinem Brief an die Seelsorgenden des Bistums sagt Bischof Ivo zunächst, dass es Zeiten gegeben haben, «in denen Christus als König der Welt, vertreten durch eine machtvolle Hierarchie, erfahren wurde». Noch vor wenigen Jahrzehnten sei die Autorität der Priester unbestritten gewesen. «Ihre Fehler wollte und durfte man nicht sehen.» Heute sei es anders. Man erwarte von Seelsorgerinnen und Seelsorgern, die im Namen Jesu eine Botschaft weitertragen, «dass ihr Leben mehr als das Leben anderer Menschen ein Abbild dieser Botschaft ist». Aus verschiedenen Motiven stellten Menschen heute die Frage, warum Jesus als König der Erde nicht vollkommener Menschen für seinen Dienst anbieten könne. Bischof Ivo betont: «Über all unser Versagen hinaus wirkt Gott das Heil. Mit Recht darf Jesus von uns erwarten, dass wir alles daran setzen, gute Zeugen seines Evangeliums zu sein. Die Menschen müssen uns vertrauen können. Wir bemühen uns weiterhin, dieses Vertrauens würdig zu sein. Deshalb haben wir auch versucht, offen zu informieren. Gleichzeitig sind wir mit unseren Mitbrüdern, auch wenn sie sich schuldig gemacht haben, verbunden. Wir leiden mit ihnen und vergessen all das Gute, welches sie in der Kirche gewirkt haben, nicht. Wir sind aber auch mit den Opfern verbunden. Ihnen soll geholfen werden.» In diesem Zusammenhang erwähnt Bischof Ivo das

Merkblatt, auf dem kirchliche Anlaufstellen, Beratungsstellen und Vertrauenspersonen aufgeführt sind. Schliesslich geht Bischof Ivo auch darauf ein, dass die öffentliche Diskussion Seelsorgende persönlich verunsichern könne. Er erinnert an das Gebet als «wichtige Hilfe» sowie an das Angebot «Seelsorge an Seelsorgenden» für diejenigen, die das Bedürfnis zu einem vertraulichen Gespräch haben. Der Brief schliesst mit den Worten: «Christus, der Auferstandene, ist das Haupt der Kirche. Ihm dürfen wir grenzenlos vertrauen. Er sagt uns auch heute: Habt keine Angst, ich bin bei euch.»

### Merkblatt «Sexueller Missbrauch»

«Sexuelle Belästigung und Ausbeutung kommen immer wieder vor und sind heute ein Thema der Öffentlichkeit», schreibt das Bistum St. Gallen in seinem knapp gehaltenen Merkblatt über «Sexuelle Belästigung und Ausbeutung und sexuelle Handlungen mit Kindern in der kirchlichen Arbeit». Würden solche Übergriffe durch «Personen im kirchlichen Dienst» begangen, so werde dies «als besonders schmerzlich und verwerflich empfunden», heisst es darin. Das Merkblatt klärt unter anderem die Begriffe «sexuelle Belästigung», «sexuelle Ausbeutung» sowie «sexuelle Handlungen mit Kindern». Ferner listet das Merkblatt auf, welche kirchlichen Anlaufstellen, Beratungsstellen und sonstige Vertrauenspersonen sich Betroffene im Bistum St. Gallen wenden können. Wirksamste Massnahme, um sexuelle Belästigung und Ausbeutung gar nicht erst entstehen zu lassen, seien «die Pflege einer offenen Gesprächskultur, Information und die Weiterbildung aller im Dienste der Kirche tätigen Personen», betont das Merkblatt, das auf einer Broschüre des Regionaldekanats der Bistumsregion Aargau beruht. *Bezug des Merkblattes bei: Bischöfliche Kanzlei, Klosterhof 6b, Postfach 263, 9001 St. Gallen, Tel. 071 227 33 40, E-Mail: kanzlei@bistum-stgallen.ch*

## Hinweis

In der nächsten Ausgabe des Pfarrei-Forums wird ein Sonderbeitrag zum Thema Pädophilie erscheinen.

# Menschenwürde achten

Von der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens «vom befruchteten Ei an bis zum natürlichen Tod» handelt ein gemeinsames Hirtenwort der Bischöfe von Basel, Strassburg und Freiburg im Breisgau zu Fragen der Biomedizin und Gentechnik. Es trägt den Titel «Leben am Oberrhein». Bei der Vorstellung des Dokuments durch die drei Bischöfe am 8. April in Basel begründete der Basler Bischof Kurt Koch die Publikation des Hirtenwortes damit, dass in der heutigen Gesellschaft die Achtung der Menschenwürde «vor allem an den Grenzen des menschlichen Lebens» – an seinem Beginn bei der Zeugung und an seinem Ende im natürlichen Tod – auf dem Prüfstand stehe.

## Appell und Mahnung

Der Strassburger Erzbischof Joseph Doré machte deutlich, dass sich das Hirtenwort als Appell und Mahnung an die Gesellschaft verstehe. So erinnert der Text gleich zu Anfang daran, dass Schwangerschaftsabbruch und Euthanasie das Problem an den Tag gelegt hätten: «Es droht in der heutigen Gesellschaft das menschliche, ethische und religiöse Bewusstsein immer mehr zu erlöschen, dass der

Mensch nicht über einen anderen Menschen und auch nicht über sich selbst verfügen darf.» Beunruhigt über die gesellschaftlichen Konsequenzen dieser Entwicklung mahnen die Bischöfe in ihrem Hirtenwort: «Wer den staatlichen Schutz des menschlichen Lebens an seinem Beginn preisgibt, wird dasselbe bald auch für das Ende des Lebens geltend machen.»

## Bedeutung in Europa

Der Freiburger Erzbischof Oskar Saier erinnerte bei der Vorstellung des aktuellen Hirtenwortes daran, dass die Bischöfe von Freiburg, Strassburg und Basel bereits 1982 ein gemeinsames Wort zum Verhalten der Christen im Konflikt um die Kernenergie verfasst hatten, das breite Beachtung gefunden habe. Zur Veröffentlichung des neuen Hirtenwortes habe namentlich motiviert, dass in den drei oberrheinischen Bistümern wichtige politische Institutionen angesiedelt sind wie Europarat und Europäisches Parlament, juristische Institutionen wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und die beiden höchsten deutschen Gerichte in Karlsruhe. In der Region seien auch wichtige chemische, biologische



Bischof Kurt Koch, Basel, Erzbischof Oskar Saier, Freiburg im Breisgau, Erzbischof Joseph Doré, Strassburg

und medizinische Forschungsinstitute mit grundlegenden bioethischen Fragen konfrontiert. Besonders wichtig seien auch die grossen Pharmaunternehmen von Basel, die mit der Gentechnologie neue Produkte und Medikamente entwickeln und produzieren.

## Unannehmbare Methoden

Die drei Bischöfe warnen in ihrem Hirtenwort auch vor der «In-Vitro-Fertilisation», der «Präimplantationsdiagnostik» und dem therapeutischen Klonen (Verbrauchende Embryonenforschung), weil es dabei um Methoden gehe, welche die unantastbare Würde des menschlichen Lebens in Frage stellen. (kipa/eg)

Das Hirtenwort «Leben am Oberrhein» ist im Internet abrufbar: [www.bistum-basel.ch](http://www.bistum-basel.ch)

## Kurz notiert . . .

- **Der Vatikan hat seine diplomatischen Aktivitäten zur Suche eines Auswegs aus der Gewaltspirale im Nahen Osten verstärkt.** Wie Vatikansprecher Joaquin Navarro-Valls mitteilte, lässt sich Johannes Paul II. ständig über das Geschehen im Heiligen Land informieren. Das Kirchenoberhaupt habe den Apostolischen Nuntius in Israel und Apostolischen Delegaten in Jerusalem, Erzbischof Pietro Sambi, beauftragt, angemessene diplomatische Schritte zu unternehmen. Ferner habe er über das vatikanische Staatssekretariat Kontakt zu den entsprechenden Stellen in den USA, in Israel, bei der Arabischen Liga, bei den Palästinenser-Behörden und den EU-Institutionen aufgenommen. (kipa)
- **Der Brüssler Kardinal Godfried Daneels hat sich mit 30 weiteren geistlichen Führern dem ersten Europäischen Religionsrat angeschlossen.** Die Vereinigung will zu einem harmonischen, einheitlicheren Europa verhelfen. Neben Daneels gehören auch der russisch-orthodoxe Metropolit Kyrill von Smolensk, der Ober-Rabbiner von Frankreich René-Samuel Sirat, und Gross-Mufti Mustafa Ceric von Bosnien-Herzegowina dem Rat an.
- **Gegen zehn Bischöfe und Priester in Kolumbien liegen nach Behördenangabe Morddrohungen vor.** Besonders seien Geistliche gefährdet, die in Gegenden arbeiten, die von der Drogenmafia, paramilitärischen Organisationen oder Guerillas kontrolliert werden. Namen wollte der kolumbianische Sicherheitsbeauftragte Jorge Calderon nicht nennen, er sei jedoch im Kontakt mit den Betroffenen.
- **Der Kardinal von London, Cormac Murphy O'Connor, warnt den Westen vor einem Angriff auf den Irak.** In der «BBC» sprach er von sehr gefährlichen Plänen. Es dürfe derzeit nichts getan werden, das die prekäre Stabilität im Nahen Osten noch weiter gefährden könne, so der Kardinal.
- **Der Vatikan ruft nach einem völligen Bann von Nuklearwaffen.** Es sei inakzeptabel, dass nukleare Abschreckung jetzt in strategischen Überlegungen auf einmal wieder eine Rolle spielte, erklärte ein Vatikansprecher vor Diplomaten in New York. Es habe jünger nicht nur keinen Fortschritt in der Nichtverbreitung von Atomwaffenfähigem Material gegeben, es gebe sogar deutliche Rückschritte.

## Opfer im Bistum

### Opfer für die Arbeit der Kirche in den Medien am 5. Mai

In der Schweiz wird der 36. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel wegen des Muttertags bereits eine Woche früher und damit am Sonntag, 5. Mai, begangen. In seiner Botschaft zu diesem Tag nimmt Papst Johannes Paul II. Stellung zum Internet als einem neuen Forum zur Verkündigung des Evangeliums. Er ist überzeugt, dass das ursprünglich für militärische Ziele entwickelte Kommunikationsmittel Internet auch für friedliche Zwecke zu gebrauchen ist, dass es jene Kultur des Dialogs, der Anteilnahme, der Solidarität und Versöhnung fördert, ohne die der Friede nicht verwirklicht werden kann (vollständige Papstbotschaft unter [www.kath.ch/mediensonntag](http://www.kath.ch/mediensonntag)).

Das Medienopfer 2001 ergab 406 974 Franken, wobei 43 219 Franken aus dem Bistum St. Gallen stammten. Auf Gelder aus diesem Opfer angewiesen sind u. a. die katholische Bildagentur CIRIC in Lausanne ([www.ciric.ch](http://www.ciric.ch)) und die Katholische Internationale Presseagentur Kipa in Freiburg ([www.kipa-apic.ch](http://www.kipa-apic.ch)). Mit beiden arbeiten die katholischen Medien (Pfarrblätter, Zeitschriften, Zeitungen) eng zusammen.

Die Schweizer Bischöfe bitten die Gläubigen, die christliche Medienarbeit in unserem Land zu unterstützen und danken für jeden Beitrag.

### Muttertagsoffer für «Mütter in Not» und Pro Filia

Am Muttertag, 12. Mai, wird das Kirchenopfer im Bistum St. Gallen für die beiden wichtigen Institutionen «Mütter in Not» und Pro Filia St. Gallen-Appenzell aufgenommen. Auf der Beratungsstelle «Müt-

ter in Not» des Katholischen Frauenbundes St. Gallen-Appenzell (Magnihalden 7, 9000 St. Gallen) werden Frauen und Familien in schwierigen Verhältnissen professionell beraten und betreut oder erhalten in bestimmten Fällen finanzielle Überbrückungshilfen (PC-90-10900-9). Das Sekretariat von Pro Filia (Gallustrasse 34, 9000 St. Gallen) vermittelt professionell und persönlich Fremdsprachenaufenthalte für Jugendliche im In- und Ausland. Betreut werden die jungen Leute am fremden Arbeitsort durch erfahrene Kontaktpersonen. Pro Filia St. Gallen-Appenzell bietet Jugendlichen in Ausbildung auch preisgünstigen Wohnraum in der Stadt St. Gallen an (PC 90-900-7).

## Generalversammlung

### Kath. Frauenbund St. Gallen-Appenzell

Die Generalversammlung findet am Donnerstag, 2. Mai, 13.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Unterdorf in Grabs statt. Nach den statutarischen Geschäften spricht Nationalrätin Lucrezia R. Meier-Schatz unter dem Titel «Grenz – über – schreitungen» zum Jahresthema «Zusammenleben mit anderen Kulturen».

## Stiftsbibliothek

### Ausstellung zum Kirchenvater Augustinus

Die Stiftsbibliothek St. Gallen zeigt bis zum 20. Mai im westlichen Kreuzgangflügel des ehemaligen Gallusklosters (beim Westeingang der Kathedrale) eine Sonderausstellung zum Kirchenvater Augustinus (354–430), Bischof von Hippo Regius (heute Annaba) in Nordafrika. Die Ausstellung wurde konzipiert durch das Eidgenössische Departement für Auswärtige Angelegenheiten sowie die Universität und die Universitätsbibliothek Freiburg i. Ü. anlässlich des internationalen Kongresses «Saint Augustin: Africa nité et universalité», die vom 1. bis 7. April 2001 in Algier und Annaba (Algerien) stattfand.

Die Schau stellt das Leben und das vielfältige Werk dieses grossen christlichen Theologen der Spätantike dar. Er hat das katholische Denken und die klösterliche Spiritualität ebenso geprägt wie die Theologie der Reformation. Auch heute noch besitzt er ungebrochene Aktualität.

## Päpstliche Schweizergarde

### Vereidigung von Gardisten

Am 6. Mai werden in Rom 28 Schweizer Gardisten vereidigt, die am 1. Juni und 2. November 2001 sowie am 1. Februar 2002 in die Päpstliche Schweizergarde eingetreten sind. Davon sind 18 deutscher, vier französischer und sechs italienischer Muttersprache. Aus dem Bistum St. Gallen stammen: Hanspeter Staub (Jg. 81), Oberbüren; Jan Frei (81), Nesslau; Stefan Zahner (80), Schänis; Marcel Krieg (77), Gams.

## Ferienplätze gesucht



Kovive, das Hilfswerk für Kinder in Not, sucht Gastfamilien, die diesen Sommer ihr Zuhause während zwei bis fünf Wochen für ein benachteiligtes Kind öffnen. Einen Ferienplatz anbieten bedingt keinesfalls ein aufwendiges Ferienprogramm. Viel wichtiger ist, dass die Kinder am normalen Familienleben teilhaben können. Denn oft fehlen ihnen ganz elementare Dinge wie ein geregelter Alltag, Vertrauenspersonen oder persönliche Freiräume. Und wie erfahrene Gastfamilien immer wieder bestätigen, braucht es meistens nur ganz wenig, damit die Kinderaugen zu strahlen beginnen und eine jahrelange Freundschaft mit dem Ferienkind entsteht.

Wer einem Kind aus Frankreich, Deutschland oder aus der Schweiz Zeit und Geborgenheit schenken möchte, kann direkt bei Kovive unter Telefon 041 249 20 90 nähere Informationen beziehen.

Kovive, Postfach, 6000 Luzern 7, Telefon 041 249 20 90, Fax 041 249 20 99, E-Mail [info@kovive.ch](mailto:info@kovive.ch), Internet [www.kovive.ch](http://www.kovive.ch)

# Neues Kapitel in der Zusammenarbeit Radio Aktuell – Kirche

**Panta rei – alles fliesst! Bewegung kommt einmal mehr in die Zusammenarbeit zwischen dem Ostschweizer Radio aktuell und den Kirchen. Grund ist ein neues Sendekonzept, das am 15. April 2002 eingeführt wird.**

In den 30er Jahren waren Internet und Fernsehen noch ungeborene Visionen, landesweit gab es nur einen Radiosender. Heute, gute 75 Jahre später, hat sich vieles verändert. Längst leben wir im Multimedia Zeitalter, Lokalradios boomen, im World Wide Web kann sich jeder sein Zuhause kreieren. Die Zeit, als sich Familien noch vor dem Radio versammelten und sich gemeinsam eine Sendung anhörten ist leider Vergangenheit. «Das Radio habe sich zu einem Begleitmedium entwickelt, das von der Mehrheit der Menschen nicht mehr gezielt, sondern nur noch sehr willkürlich eingeschaltet werde», so die Erfahrungen der Radiomacher/innen. Aufgrund dieser Tatsachen hat sich Radio aktuell nun für ein neues Konzept entschieden. Fixe Sendungen wurden aus dem Programm gestrichen. Ob Jugend-, Sport- oder Kirchenthemen, alles wird ins Tagesprogramm eingebunden. Panta rei – alles fliesst!



## Radio-Beiträge

In den letzten zwei Jahren wurden gegen 250 Beiträge aus dem Glaubens- und Gesellschaftsleben für die Hörer/innen von Radio aktuell produziert. Alle Beiträge, auch die zukünftigen, werden archiviert und sind jederzeit bei Roger Fuchs abrufbar. Hier die neue e-mail für Infos und auch für Themenvorschläge: kircheamradio@gmx.ch

Diese Umstrukturierung wirkt sich auch auf die kirchlichen Sendefässer aus. Der «Ufsteller» erhält einen neuen Namen, «Gedankenstrich», und ein neues Gesicht und wird nicht mehr regelmässig zum gleichen Zeitpunkt ausgestrahlt, sondern täglich zweimal im Programm platziert, aber zu variablen Zeiten. Das Sonntagmittagmagazin Prisma, Glaube und Gesellschaft aktuell, wurde zu einem anderen Zeitpunkt angesetzt. Neu werden jeweils zwei Beiträge am Sonntagmorgen zwischen 8.30 Uhr und 9.00 Uhr ausgestrahlt, weitere Beiträge werden im Tagesprogramm verteilt.

## Reaktionen

Veränderungen lösen immer wieder unterschiedliche Reaktionen aus. An dieser Stelle ein Satz aus dem aktuellen Buch von Sportreporter Bernard Thurnherr (Schweizer Fernsehen): «In den Medien kann man sich keine Ziele setzen, man muss durch jene Tore gehen, die sich öffnen.» Versuchen wir also, diese Veränderungen als neues Tor zu sehen und gehen wir den Weg, der sich hinter dem Tor für uns als Kirche und Gemeinschaft weitet. Die Kirche darf stolz sein, keine andere Institution hat im Moment die nötigen Radio-Erfahrungen, das langjährige Know-How, die Technik, das Personal, um auch nach den programmlichen Veränderungen ihre Anliegen weiterhin selber einbringen zu können.

## Letztes Wort

Das letzte Wort über diese Veränderungen hat der Verein für ökumenische Medienarbeit. An der Mitgliederversammlung im Mai werden die Neuerungen thematisiert und dann wird auch entschieden, ob man definitiv durch dieses Tor gehen will.

*Roger Fuchs, kirchlicher Jugendarbeiter und Journalist bei Radio aktuell*

## Radio-Tipps

### Die Kirchen und die Homosexuellen

Die lesbische und schwule Basiskirche Basel hat ihr zehnjähriges Bestehen gefeiert und führt eine ganze Reihe von Veranstaltungen durch. An einer Podiumsdiskussion haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen und der Universität, ein Psychologe und Mitglieder der Basiskirche dazu geäußert, wie die Kirchen mit den Homosexuellen umgehen und welche Impulse die Lesben und Schwulen der offiziellen Kirche geben. Vreni Dubi hat Ausschnitte aus der Podiumsveranstaltung zusammengestellt. *Sonntag, 28. April, 8.30 Uhr und Freitag, 3. Mai, 15 Uhr, DRS2*

### 10 Jahre Interreligiöse

#### Arbeitsgemeinschaft der Schweiz

Vor zehn Jahren schlossen sich verschiedene Religionsgemeinschaften der Schweiz zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, ein Bündnis, um mit vereinten Kräften gegen alltägliche Probleme vorzugehen, die sich vor allem religiösen Minderheiten in der Schweiz stellen. Viel haben sie schon erreicht: Friedhöfe für Muslime, Bauerlaubnisse für religiöse Versammlungsräume, multireligiöser Religionsunterricht. Der interreligiösen Arbeitsgemeinschaft geht es um die politisch gesellschaftliche Integration religiöser Minderheiten. Über Erfahrungen und Probleme berichten Heidi Rudolf, Thomas Lyssy und Samir Shafy. *Sonntag, 5. Mai, 8.30 Uhr und Freitag, 10. Mai, 15 Uhr, DRS2*

### Konfirmation im Wandel

Nach wie vor durchlaufen hierzulande über 90 Prozent der reformierten Jugendlichen den freiwilligen Konfirmandenunterricht, um sich an der Schwelle zum Erwachsenwerden segnen zu lassen. Doch das kirchliche Mündigkeitsritual hat einen markanten Bedeutungswandel erfahren. Zwischen dem, was sich Jugendliche davon versprechen und dem, was ihnen die Kirche weitergeben will, besteht oft eine grosse Differenz. Wohin führt die Konfirmation heute? Heinz Fäh ist im Gespräch mit Jugendlichen, ehemaligen Konfirmanden und dem Theologen Ralph Kunz dieser Frage nachgegangen. *Sonntag, 12. Mai, 8.30 Uhr und Freitag, 17. Mai, 15 Uhr, DRS2*



Roswitha Doerig, Appenzell/Paris: Mutter und Kind

## Zum Muttertag

**R**oswitha Lemeslif-Doerig, Mutter einer erwachsenen Tochter und Grossmutter, ist eine religiöse Künstlerin: Engel malt sie seit Jahrzehnten, Glasfenster in der Kirche von Nanterre bei Paris, Karten mit Engel- und Mütter-Motiven, deren Abdrucksrecht sie Caritas Schweiz gratis gab, Tätigkeit als Religionspädagogin an der «Ecole Alsacienne», einer der berühmtesten Schulen von Paris. Doch Roswitha Doerig, in Appenzell aufgewachsen und seit vier Jahrzehnten in Paris lebend, ist weit vielseitiger: Es gibt da auch noch die riesigen, bis

zu 180 m<sup>2</sup> grossen Bauplanen in Paris und anderswo, ihre Innen- und Aussenwandgemälde, Wandteppiche und andere Werke.

Über ihre Arbeit schreibt sie: «Kunst hat mit dem Nächsten zu tun. Kunst und der Gottesgedanke haben gemeinsam, dass der Mensch in der Mitte liegt.» In der Mitte sind auf diesem Bild die Mutter und ihr Kind. Man mag sie religiös deuten oder weltlich. Wesentlich ist: «Ich liebe die Menschen».

Werner Kamber

### Inhaltsverzeichnis

Leben schützen – Eine Aufgabe der Gesellschaft	Seite 1
(Dossier S. 2–6) Zur rechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs	Seite 2
Gesellschaft auf dem Prüfstand	Seite 3
Erklärung der Schweizer Bischofskonferenz	Seite 4
Argumentarium des Katholischen Frauenbundes	Seite 5
Politisierende Kirche	Seite 6
Akzente des Glaubens	Seite 7
Nachrichten	Seite 8+9
Agenda	Seite 10
Medientipps	Seite 11

### Impressum

**Herausgeber:** Verein Diözesanes Pfarrblatt St. Gallen  
Webergasse 9, 9004 St. Gallen

**Redaktion:** Evelyne Graf,  
Webergasse 9, Postfach 659, 9004 St. Gallen  
Telefon 071 / 230 05 31, Telefax 071 / 230 05 32  
E-Mail [pfarreiforum@free.mhs.ch](mailto:pfarreiforum@free.mhs.ch)  
[www.pfarreiforum.ch](http://www.pfarreiforum.ch)

**Satz/Layout:** rva Druck und Medien AG, Altstätten

**Druck:** rva Druck und Medien AG, Altstätten

**Auflage:** 59 500